

An die Eltern der 5. und 6. Klässler

Oberwil-Lieli, 31. August 2021

Informationen Update / Elternbrief Nr. 1 / Schuljahr 2021/22 Maskentragpflicht für 5. und 6. Klässler ab Mittwoch, 1. September 2021

Liebe Eltern

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat am 31.8.2021 folgende Informationen herausgegeben (vgl. Beilage).

Nach dem Sommerferienende 2021 beziehungsweise ab Schulbeginn ist es in zahlreichen Schulklassen an diversen Schulen im Kanton Aargau zu Ausbruchssituationen gekommen, die zu zahlreichen Quarantäne-Anordnungen geführt haben. Über die Kinder und Jugendlichen erfolgen Ansteckungen auch im Familien- und Bekanntenkreis mit teilweise schweren Krankheitsverläufen, insbesondere bei ungeimpften Personen, was sich stark auf die Auslastung der Spitäler auswirkt. Angesichts der ungünstigen epidemiologischen Entwicklung und der starken Belastung der Intensivpflegestationen ist es in Berücksichtigung der derzeit vorliegenden Indikatoren erforderlich, zur Erreichung folgender Zwecke Massnahmen mit der vorliegenden Allgemeinverfügung anzuordnen:

- *Sicherstellung der Gesundheitsversorgung für Covid-19- und Non-Covid-19-Patientinnen und -Patienten,*
- *Bewahrung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Freiheiten,*
- *Erhöhung der Durchimpfungsrate der Bevölkerung,*
- *Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts und eines geordneten Schulbetriebs.*

Der Aargauer Regierungsrat hat am 31. August 2021 per Allgemeinverfügung (siehe Beilage) die Einführung der Maskentragpflicht an Aargauer Schulen ab der fünften Klasse der Primarschule per 1. September 2021 beschlossen.

Sie gilt für alle erwachsenen Personen in den Schulgebäuden (inkl. Unterrichtsräumen sowie Hort/Tagesstruktur) sowie für die Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarklasse. Somit sind nur die Schülerinnen und Schüler bis und mit der 4. Primarschulklasse davon ausgenommen.

Von der Maskentragpflicht ausgenommen sind ebenfalls der Sportunterricht sowie sportliche Aktivitäten der Schule, wobei Körperkontakt zu vermeiden und auf entsprechende Sportarten zu verzichten ist.

Überall dort, wo die Maskentragpflicht aus speziellen Gründen nicht eingehalten werden kann (zum Beispiel Verpflegung in Mensa, Instrumentalunterricht, medizinische Ausnahmen gemäss Bundesrecht), sind die Abstandsregeln wenn immer möglich einzuhalten.

Die Allgemeinverfügung hebt in den genannten Punkten die Weisung vom 24. Juni 2021 auf. Die ansonsten weiterhin geltende Weisung wird im Verlauf der Woche entsprechend angepasst werden.

Schülerinnen und Schüler der anderen Klassen (Kindergarten bis 4. Klassen) können selbstverständlich freiwillig eine Gesichtsmaske tragen.

Von Seite der Schule Oberwil-Lieli wird weiterhin alles unternommen, dass die Verbreitung des Virus eingeschränkt wird. Die Kosten für die Hygiene-, Schutzmassnahmen und -vorrichtungen trägt die Schulgemeinde. Für die Kinder gilt Schulpflicht. Bitte lassen Sie sich bzw. Ihre Kinder unbedingt testen, wenn Krankheitssymptome auftreten. Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn das Testresultat positiv ausfallen sollte. Wir müssen alle positiv getesteten Personen dem BKS melden.

Weitere Informationen zum Thema COVID-19 und Schule finden Sie unter www.ag.ch.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns im Kampf gegen das Coronavirus weiterhin tatkräftig unterstützen.

Bei Fragen und/oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Bei Unterrichtsfragen wenden Sie sich bitte zuerst an die Klassen- und Fachlehrpersonen.

Besten Dank für Ihre Unterstützung, Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Schule Oberwil-Lieli

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'B. Bissig'.

Beatrice Bissig, Schulleiterin